

Allgemeine Festsetzung 2026

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf 368.200.- €.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendring, festgelegt auf 0,0 €.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird, vorbehaltlich der Bestätigung des Bayerischen Jugendring, festgelegt auf 0,0 €.

4. Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind

☐ der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

☐ die Einzelansätze in den Einzelplänen und Abschnitten

☐ der Stellenplan für alle Beschäftigten

☐ die Richtlinien über Entschädigungen an den Vorstand

☐ die Übersicht über die Rücklagen und Schulden

5. Der Haushaltsplan soll am 01. Januar 2026 in Kraft treten.

Vorläufig Stand 16.09.2025

Schützing, den 16.09.2025

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Vorsitzenden)